

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Brann in Freiberg.
In Vertretung: Ernst Mautsch.

32. Jahrgang.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1880.

N^o 183.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., halbjährlich 4 Mark 50 Pf., u. einmonatlich 75 Pf.

Sonntag, den 8. August.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 8. August: Volkig bis trüb, Temperatur abnehmend, Niederschläge.

Vor zehn Jahren.

Ein Dezennium ist verflossen seit den historischen Tagen von Weissenburg, Wörth und Spicheren. Das deutsche Volk gedenkt der glorreichen Zeit nicht in lautem Festjubel, sondern in stiller dankbarer Erinnerung. Die eigentliche Festfreudigkeit zum offiziellen Jubeln fehlt im Volke, und es ist so weit gekommen, daß wir alle Ursache haben, an die Erinnerung der schönen Einigkeit der deutschen Volkstämme in der Stunde der Gefahr des Vaterlandes die Mahnung zu knüpfen, einig zu werden über die nächsten Ziele und die besten Wege der inneren Entwicklung des deutschen Reiches. So lange die letzten Jahre anhielten, ging auch die politische Entwicklung rasch und glücklich vorwärts; nun aber, da die sieben magern Jahre Pharaonis im deutschen Reiche herrschen, begegnen wir eitel Mißvergüngen und innerem Hader, theils kopfhänzerisch, theils murrend sieht das Volk der Zukunft entgegen, zu der es kein rechtes Vertrauen zu fassen vermag. Die Einheit ist dem lieben Vaterlande geworden, aber sein Weg zum Glück und zum nationalen Wohlstand scheint mit Dornen besät und mit spitzen Steinen gepflastert zu sein.

Wo wäre aber unsere Wackerheit und Tapferkeit im Felde ohne das Vertrauen auf Gott, auf die Führer der Armee und auf sich selbst hingearbeitet? Hier, meinen wir, kann das deutsche Heer, das Volk in Waffen, uns auch heute noch, wo wir seiner Heldenthaten bei einem Rückblicke nach zehn Jahren uns erinnern, als Muster dienen. Es setzte sein Leben ein, um das Leben zu gewinnen, und darum ward ihm der Sieg! — Der Kaiser schloß seine letzte Kriegsbefehle aus Versailles mit den Worten: „Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtbar gesegnet und den ruhmvollen Frieden in seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tief erregtem Herzen meinen Dank!“

Und heute, wo Manches nicht im Vaterlande nach unsers Herzens Wunsch geht, sollte eine ganze Nation kleingläubiger und unmutiger sein, als in den Stunden der höchsten Gefährdung ihrer Existenz? Nehmen wir doch an, daß unser ganzes Volk sich im Kriegszustande befindet gegen vaterlandsfeindliche Gewalten, gegen innern Hader und Zwist, gegen Verarmung, Arbeitslosigkeit und Noth! — machen wir aber auch gleichzeitig mobil gegen alle Gewalten, die unsere Entwicklung und unser Streben nach dem nationalen Wohlstande bedrohen. Nun, wohlan! — in diesem Kampfe muß jeder Mann ebenfalls auf seinem Posten stehen und seine soziale Pflicht erfüllen, auch in diesem Kriege darf uns das Vertrauen auf die Vorsehung, auf die Führer der Nation und vor Allem auf unsere Eigenkraft nicht verlassen und Gott wird seine Deutschen nicht verlassen. Sind wir geschlagen auf der Bahn friedlicher Entwicklung, unterlegen im Kampfe für das materielle Wohl, im Streben nach dem Religionsfrieden, so ist damit noch nicht gesagt, daß wir nicht in einem zweiten Anlauf die Positionen nehmen und uns unverzagt durch ehrliche Arbeit das nationale Glück und den materiellen Wohlstand erringen, dessen jedes freibehende Volk würdig ist. Der Rückblick auf unsere kriegerischen Erfolge soll uns ermuntern, auch den Erfolg friedlichen Strebens für sicher und unausbleiblich zu halten.

Tageschau.

Freiberg, 7. August.

Von einem praktischen Versicherungs-Beamten, dem Gerichts-Assessor a. D. Otto Kober in Berlin ist in einer Schrift, welche die Beachtung verheirateter Versicherter

ganz besonders verdient, der Lebensversicherungs-Vertrag auf den Todesfall zu Gunsten der Ehefrau und der Kinder des Versicherungsnehmers beleuchtet worden. Es handelt sich dabei wesentlich um die Frage, auf welche Weise es zu ermöglichen ist, daß der Familie des Versicherungsnehmers die Versicherung auch dann zu Gute kommt, wenn er unverheiratet bei Lebzeiten in Vermögensverfall und Konkurs geräth oder es sich nach seinem Tode herausstellt, daß sein Nachlaß zur Befriedigung der Gläubiger unzureichend ist. Die Abhandlung, welche diese Frage nach allen Seiten hin klar legt und der Aufmerksamkeit der Versicherungsgesellschaften wie der Versicherten gleich würdig ist, kommt zu folgenden Schlüssen und praktischen Resultaten: 1) Steht jemand im Begriffe zu heirathen, so versichere er vorher sein Leben, zehre am Morgen nach der Hochzeit seine Rechte aus der Police als Morgengabe seiner Ehefrau, indem er gleichzeitig dieser gegenüber die Verpflichtung übernimmt, die Prämie bis an seinen Tod zu zahlen. Der Fiskusvermerk wird etwa, wie folgt, lauten: „Die mir aus vorstehender Police zustehenden Rechte zehre ich hiermit meiner Ehefrau und überreige ihr dieselbe als Morgengabe, mit der gleichzeitigen Verpflichtung, bis an meinen Tod die Prämien zu zahlen. Ich, die Ehefrau, akzeptire die Erklärungen meines Ehemannes.“ Der Einholung der Genehmigung der Jession seitens der Versicherungsgesellschaft wird es in diesem Falle nicht bedürfen, weil letzterer gegenüber nach wie vor der Ehemann der allein Verantwortliche bleibt. 2) Hat der Ehemann erst während der Ehe die Versicherung auf sein Leben genommen, so zehre er schriftlich seine Rechte aus der Police an seine Ehefrau und beziehungsweise Kinder, hole hierzu die Genehmigung der versichernden Gesellschaft ein, lasse endlich auch die Prämienquittungen auf den Namen der Jessionare umschreiben und endlich die Zahlungen der Prämie immer von diesen leisten. (Die Jession, ebenso wie die Jession ad 1, ist mit 1,50 Mk. Kemptpflichtig, wenn die Versicherungssumme 150 Mark übersteigt.) Was die Genehmigung der Jession durch die versichernde Gesellschaft anlangt, so wird dieselbe gewiß immer dann erteilt werden, wenn der Ehemann nicht Entlassung aus der Verbindlichkeit verlangt, sondern für die Zahlung der Prämien seitens der Ehefrau bzw. der Kinder selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, weil ja alsdann die Gesellschaft statt eines Verpflichteten dann zwei oder mehr erhält. 3) Bei beabsichtigter Schließung eines neuen Versicherungsvertrages trete endlich der Ehemann nicht als Kontrahent auf, sondern lasse die zu versorgende Ehefrau bzw. Kinder die Versicherung auf sein Leben selbst nehmen. Schließlich sei noch erwähnt, daß die aufgestellten Regeln nur dann Platz greifen, wenn die Eheleute nicht in Gütergemeinschaft leben. Ist dies letztere der Fall, so gehört die Police stets zu dem gemeinschaftlichen Vermögen der Eheleute, an welches sich die Gläubiger des Mannes halten können. Für einen vorsichtigen, um das Wohl seiner Familie besorgten Ehemann erscheint es daher geboten, die Gütergemeinschaft da, wo sie noch gilt, durch Vertrag auszuscheiden.

Wie ein Berliner Blatt meldet, ist der Vorschlag zu der Zusammenkunft der beiden Kaiser von Deutschland und Oesterreich von Kaiser Wilhelm ausgegangen. Dieser erfährt, daß der österreichische Herrscher, obgleich er ermüdet, es sich doch nicht nehmen lassen wolle, seinen erlauchten Verbündeten auf österreichischem Boden zu begrüßen, und er richtet an Kaiser Franz Josef ein überaus herzliches Hand schreiben, worin er unter Hinweis auf seine obenedem unerlässliche Rückreise von Gastein den österreichischen Herrscher bat, seinen kurzen Erholungsurlaub in sich nicht zu unterbrechen, sondern denselben seinen Besuch zu empfangen, was natürlich dankend angenommen ward. Das Blatt betont die innige Freundschaft der beiden Monarchen, die sich in diesen Dingen äußere, und meint, die Zusammenkunft werde jedenfalls auch politische Bedeutung haben. Dies beweise auch die Reise des Prinzen Reuß und der Fürsten von Rumänien und Serbien dahin. Was die Reise der beiden letzten Fürsten betrifft, so ist sie ein bereites Zeugnis für die durch das Jahr 1878 geschaffene Wandlung der Machtverhältnisse. Bis zu jener Zeit warteten die Fürsten der Donauländer in Petersburg auf, jetzt gehen sie an den Wiener Hof, und es wird die

Zeit kommen, wo man auch den Fürst von Bulgarien und jenen der schwarzen Berge nicht mehr nach Petersburg zu Hofe gehen sieht.

Ueber die Koburger Konferenz bringt jetzt die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Mittheilung, daß sich die vertraulichen Besprechungen der Finanzminister nicht auf die Aufstellung neuer, oder auf die Diskussion schon vorhandener Steuerprojekte, oder auf Zollangelegenheiten bezogen, sondern auf die Frage, ob und in welchem Umfange der bisher vermehrte unmittelbare Zusammenhang zwischen der Reichssteuerreform und einer entsprechenden Ermäßigung der Steuer in den einzelnen Bundesstaaten überall herzustellen sei. Die Verhandlungen haben zu einem erwünschten Ergebnisse geführt. Die in der Konferenz vertretenen Regierungen sollen sich einstimmig in der Entschließung vereinigt haben, die Mehreinnahmen, welche von den in der letzten Bundesraths- und Reichstagsession in Aussicht genommenen Besteuerungsgegenständen — die Zustimmung des Reichstags vorausgesetzt — zu erzielen sein würden, unverkürzt der Verminderung der Steuerlast in den einzelnen Staaten zu widmen, und nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse auf deren Verwendung zu diesem Ziele hinzuwirken. — Wir berichteten schon kurz, daß Prinz Wilhelm von Hessen seinen Beitritt zu dem Vergleiche des preussischen Fiskus mit den übrigen drei Agnaten erklärt hat. Hiermit ist diese Angelegenheit, welche eine Reihe von Jahren hindurch spielte, nunmehr definitiv zum Abschluß gediehen. Die Hauptpunkte des Vergleiches gehen dahin, daß die agnatischen Erben des ehemaligen Kurhauses eine jährliche Rente von zusammen 100 000 Thaler beziehen, außerdem erhalten sie die Schlösser zu Labern, Rotenburg und Schönfeldt, sowie von dem Bellevueschloß in Kassel denjenigen Theil, welcher gegenwärtig von dem Regierungspräsidenten v. Brauchitsch bewohnt wird, sodann sind einige fürstliche Ehrenrechte den Mitgliedern des ehemaligen regierenden Hauses von Brabant gewährt. Das Abkommen ist bislang noch nicht in den Details fertiggestellt gewesen, nachdem der Prinz Wilhelm nunmehr dem Vergleiche beigetreten ist, werden demnächst die definitiven Stipulationen des Vertrags erfolgen.

Hasselmann soll, wie die „Bank- und Handels-Zeitung“ hört, nicht nach Amerika, sondern nach Belgien gegangen sein. Durch das Verschwinden dieses vermeintlichen Retters der Arbeiter aus der Noth ist auch ein Theil des Seherpersonals in der Druckerei in Hamburg, in welcher Hasselmanns Blatt hergestellt wurde, geschädigt worden. Die Hamburger Reform schreibt darüber: „Schon lange mußte wegen Beschaffung der Druckkosten manötrirt werden, und als endlich die Seher erklärten, mit dem rückständigen Löhne nicht länger warten und auch nicht neuen Kredit dem Redakteur und Herausgeber bewilligen zu wollen, suchten letztere dieselben durch Ausstellung von Wechseln in der Höhe von 100 resp. 150 Mk. zc. zu beschwichtigen, welche im Laufe dieser Woche eingelöst werden sollten. Am Verfalltage waren die Aussteller, welche im Einverständnis mit dem Druckretter direkt mit den Wechsel-Inhabern in Verbindung getreten waren, nicht aufzufinden. Alle Nachforschungen nach den verschwundenen sind bisher erfolglos gewesen. Der „Arbeiterfreund“ hat also seine Getreuen auch auf diese Weise betrogen.“

In Belgien wurde die außerordentliche Session der Kammern eröffnet. Im Senat bot die liberale Majorität dem Chef der Rechten als Beweis der Einigkeit angeführt der patriotischen Feste die Präsidentschaft an. Baron d'Anethan verweigerte aber die Annahme der Wahl; dasselbe thaten zwei als Sekretäre vorgeschlagene liberale Senatoren. Der Senat konstituirte sich dann ausschließlich im liberalen Sinne. Man schließt aus dem Auftreten d'Anethan's, daß die Rechte den politischen Festen fernbleiben wird. In der Kammer kam kein Zwischenfall vor. — Zu dem Feste, welches die Stadt Brüssel am 19. August dem Gemeindefest der ausländischen Hauptstädte geben will, sind Einladungen ergangen nach Rom, Petersburg, Moskau, Berlin (v. Madai, v. Jordanstedt, Dunder, Dr. Strakmann, Wollgoh und Kunge), Dresden (Dr. Stübel, Rürken, Adermann, Lehmann, Karlsfeld und Dr. v. Schwarze), München, Stuttgart, Bern, Kopenhagen,